

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 5

Artikel: Die militärischen Verhandlungen der Bundesversammlung : Januar-
Sitzung 1863

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93359>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIX. Jahrgang.

Basel, 3. Februar.

IX. Jahrgang. 1863.

Nr. 5.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1863 ist franco durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Die militärischen Verhandlungen der Bundesversammlung.

Januar-Sitzung 1863.

(Original-Korr.)

(Fortsetzung.)

Nationalrath. Bern, 22. Jan. Gestern ratifizierte der Schweiz. Nationalrath den Vertrag über den Gebietsaustausch im Dappenthal. Die Mehrheit der Kommission, bestehend aus den Herren Salis, Oberst Ziegler, Dapples, Charles, Waller, beantragte Ratifikation des Vertrages; die Minderheit dagegen, Oberst Scherz und Oberstlieut. Girard, beantragten Nichtgenehmigung der Uebereinkunft. Der Vertrag wurde mit großer Mehrheit, d. h. mit 75 gegen 11 Stimmen genehmigt. Die Minderheit wollte die Genehmigung vorzüglich aus militärischen Gründen nicht aussprechen. Ueber die militärische Bedeutung des Thales sind die verschiedenen Ansichten schweizerischer Militärs, wie sie sich auch in den beiden Berichten der Mehrheit der Kommission für und gegen Ratifikation des Vertrages wieder geltend machten, in folgendem Abschnitt der bundesrätlichen Botschaft niedergelegt.

„In den seit bald fünfzig Jahren dauernden Verhandlungen über das Dappenthal betonten die schweizerischen Behörden die militärische Bedeutung desselben unausgesetzt. Zu wiederholten Malen wurden die Urtheile von Offizieren eingeholt, welche je nach dem ihnen gewordenen Auftrage ihre Ansichten entweder über die Bedeutung des ganzen Thales oder aber über die Frage der Theilung desselben, wie sie wiederholt in Vorschlag kam, äußerten. Wir stellen diese Urtheile hier kurz zusammen.

Generalquartiermeister Finsler, in seinem im Jahre 1814 der Tagsatzung erstatteten und bereits weiter oben zitierten Gutachten über eine bessere schweizerische Militärgrenze, bezeichnete das Dappenthal als einen „wichtigen Strich Landes“, den weder der Kan-

ton Waadt, noch die Schweiz je freiwillig abgetreten haben würde.

Der eidgen. Geniekapitän G. H. Dufour, welcher im Auftrage des Tagsatzungspräsidenten Schultheiß von Wattenmühl im Jahre 1817 eine Rekognoszirung des Thales ausführte, sagte in seinem diesfälligen Berichte: Das Dappenthal ist für die Schweiz in militärischer Hinsicht von größerer Bedeutung, als in Beziehung auf seine Erzeugnisse; es bietet eine vorgeschobene Stellung, von welcher aus man alle Bewegungen des Feindes von Nahem beobachten kann, sei es gegen les Rouffes oder gegen das Thal der Balserine hin, oder in demjenigen Thale, welches mit diesem letztern parallel läuft und sich nach St. Claude zieht. Herr Dufour legt auch ein Gewicht auf den westlichen Theil des Thales, d. i. den Berg des Tuffes, weil nur von diesem aus man das rückwärts liegende Thal und das nächste französische Gebiet überblicken und beherrschen könne, während dieß von der Dôle aus nicht möglich sei. Die Stellung im Dappenthale gewähre einem schweizerischen Korps nicht bloß den Vortheil, ein Vordringen des Feindes durch den wichtigen Paß von St. Cergues abzuwehren und ihm die Straße von les Rouffes nach Gex versagen zu können, sondern biete auch die Möglichkeit zu offensiven Bedrohungen des Feindes in Flanke oder Rücken, wenn er durch das Thal von Bois d'Amont und des Lac de Jour, oder von St. Claude über die Faucille nach der Schweiz vorrücken sollte.

Als zum ersten Male im Jahre 1828 eine Theilung des Thales in Frage kam, äußerte sich, wie wir schon weiter oben bemerkt haben, Herr Generalquartiermeister Finsler dahin, daß die militärischen Interessen der Schweiz gewahrt blieben in der Voraussetzung, daß die Schweizergränze hart an der Straße nach Gex sich hinziehe. Dem dabei an Frankreich fallenden Berg des Tuffes scheint Herr Finsler im Widerspruche mit Dufour keine Bedeutung beigelegt, oder aber denselben übersehen zu haben.

Von widersprechendem Inhalte sind die Gutachten, welche in den jüngsten Jahren über die Frage der Theilung des Thales eingeholt wurden.

Oberst Bontems legt dem Dappenthal überhaupt

keinen militärischen Werth bei. Entweder führe man einen Offensiv- oder Defensivkrieg mit Frankreich; im ersteren Falle wäre ein Angriff durch das Dappenthal gegen les Rouffes wegen den dortigen bedeutenden Befestigungen sehr schwierig, im zweiten Falle müßte bei einem ernstlichen Angriffe von französischer Seite die erste Verteidigungslinie hinter der Venoge und der Orbe, eventuell hinter der Aare- und Saanenlinie gesucht und Genf und die ganze westliche Schweiz, so wie das Thal des Lac de Joux aufgegeben werden. Die Erbauung einer so wichtigen Festung wie les Rouffes mache die militärische Bedeutungslosigkeit des Dappenthales noch entschiedener; es wäre denn, daß die Eidgenossenschaft ihrerseits im Dappenthale ebenfalls Festungswerke anlegte, welche die Straße nach der Faucille beherrschten, Werke, deren Nützlichkeit kaum den Kosten entsprächen. Der streitige Theil des Dappenthales habe dagegen eine militärische Bedeutung für Frankreich als Verbindungsmittel zwischen Besançon und dem Rheine einerseits und seiner Alpengrängen und dem Süden andererseits. Im Falle eines Krieges in Italien könnte Frankreich in der That über das Stück Straße im Dappenthale keine Truppen und kein Material befördern, ohne unsere Neutralität zu verletzen. Jedoch verliere diese Bemerkung an Bedeutung durch die französischen Eisenbahnen, die parallel mit dem Jura gehen, und durch die angelegten Festungswerke von les Rouffes.

General Dufour hinwieder spricht sich dahin aus: Vom militärischen Gesichtspunkte aus sei das Dappenthal nicht ohne Bedeutung, namentlich für vorgeschobene Posten. Immerhin sei die Verteidigung dieses Thales von sekundärer Wichtigkeit und der allgemeinen Verteidigung der westlichen Schweiz untergeordnet. Daraus könne man schließen, daß er keinen großen Uebelstand darin erblicken würde, wenn die wechselseitigen Interessen es fordern, daß der westliche Theil dieses Thales gegen ein anderes Stück Gebiet ausgetauscht würde unter Bedingungen, die der Schweiz insgesamt und dem Kanton Waadt im Besondern genehm wären. Eine der Hauptbedingungen müßte nach seinem Sinne die sein, daß die benachbarte Macht sich anheischig mache, auf dem Berge des Tuffes keine Festungswerke anzulegen, nicht weil eine Festung an diesem Orte die schweizerischen Verteidigungsmaßregeln bedeutend modifiziren würde, sondern weil sie für die Schweiz beunruhigend wäre und vorzüglich, weil die Würde der Schweiz darunter leiden würde, wozu er niemals seine Einwilligung geben könnte.

Oberst Ziegler beantwortet die Frage, ob durch die projektierte Theilung des Thales die militärischen Interessen der Schweiz verletzt würden, dahin, daß durch jede Abtretung von Land im Dappenthale an Frankreich dieß augenscheinlich in hohem Maße der Fall seine würde. Die Verteidigung der Straße über St. Gerques nach Nyon sei ohnehin schwierig, weil auf der Höhe nur wenige haltbare Punkte vorhanden seien; um so gefährlicher sei jede Annäherung des Nachbarn, welcher, sobald er in Besitz des besprochenen Landestheiles und der Straße durch das

Dappenthal gelänge, die Befestigungsarbeiten über les Rouffes hinaus bis in das Herz des Dappenthales und nach den westlich gelegenen Höhen desselben ausdehnen würde. Andererseits verschafft der freie Besitz des Dappenthales den Franzosen die Möglichkeit, noch bevor eine Kriegserklärung erfolgt sei, das Dappenthal stark zu besetzen und das Pays de Ger mit Truppen anzufüllen. Die Schweiz werde zwar im Falle eines ernstlichen Angriffes das Dappenthal auf die Dauer nicht behaupten können; allein schon das Aufhalten des Feindes um nur wenige Tage oder Stunden sei auf diesem Punkte von großer Bedeutung. Sollte je zu einer Theilung des Thales geschritten werden, so wäre dann jedenfalls nicht die im Projekte liegende Theilungslinie, welche der Schweiz die am westlichen Abhange der Dôle sich hinziehende Hügelkette entzieht, zu wählen, sondern eine solche Linie zu bestimmen, die der Schweiz eine Beherrschung der Straße von les Rouffes nach Ger möglich macht. Die Eisenbahnanlagen in Frankreich und der Schweiz verminderten die Bedeutung des Dappenthales keineswegs, und die Erstellung der Festung les Rouffes mache es für die Schweiz um so dringender, nicht dazu beizutragen, daß gegen ihr Gebiet zu die Festungswerke noch ausgedehnter angelegt werden können.

Diesen Urtheilen von höheren Militärs reihen wir ein Resümé der Denkschrift des eidgenössischen Majors Girard an, die zu gegenwärtigem Bericht an die hohe Bundesversammlung die Veranlassung gab. Herr Girard behandelt die Dappenthalfrage nicht minder vom schweizerisch-politischen, wie vom schweizerisch-militärischen Standpunkte. Er spricht sich sehr entschieden gegen jede Abtretung irgend eines Theiles des Dappenthales an Frankreich aus; eine solche Abtretung würde Frankreich die Durchbrechung der vorersten Kette des Jura gegen die Schweiz zu auf einem der wichtigsten Punkte sehr erleichtern, so wie auch die weitere Entwicklung der Festung les Rouffes.

Ueber diese Festung, deren Bau unter Louis Philippe im Jahr 1841 begonnen ward, bemerkt Herr Girard, daß ihre Anlage wesentlich einen offensiven Charakter habe, indem sie bloß als Verteidigungswerk gegen eine beabsichtigte Invasion von St. Gerques oder von der Faucille her viel zu ausgedehnt angelegt und ihrer großen Ausdehnung wegen vielmehr darauf berechnet sei, als ein großer Anlehnungspunkt für ein angriffsweises Vorgehen Frankreichs gegen die Alpen und Italien hin zu dienen; in dieser Hinsicht erachte er die Werke und Lage von les Rouffes viel geeigneter, als die von ihm ebenfalls in Augenschein genommenen französischen Festungen von Cluse, Joux, Besançon und Belfort. Herr Girard könnte auch nie in einen Abtausch des Dappenthales gegen das Thal von Bois d'Amont willigen, wie laut Mittheilungen öffentlicher Blätter Herr Oberst Ziegler eventuell sich einverstanden erklärte, da die Schweiz dabei immerhin nach dem Geständnisse des Herrn Ziegler selbst eine wesentliche militärische Einbuße machen würde. Herr Girard schließt seine Denkschrift mit bestimmten Anträgen an

die hohe Bundesversammlung, die unter Anderm dahin gehen:

I. Die eidgenössischen Behörden möchten jedes Begehren um Abtretung eines Theiles unsers Gebietes zurückweisen, und namentlich möchten sie nicht einen Quadratfuß des Dappenthals an Frankreich überlassen.

II. Die nämlichen Behörden möchten im genannten Thale die Souveränität ausüben

- a. durch Errichtung einer Zollstätte an der äußersten Gränze der Straße von St. Cergues;
- b. durch Abhaltung von Wiederholungskursen von Scharfschützen, Sappeurs und Positions-Artillerie und durch allmälige Erstellung von Festungswerken.

III. Sie möchten sich dazu entschließen, Frankreich die Kosten seiner Straßenanlage im Dappenthale zurückzuerstatten.“

Am 22. Januar ist der Ständerath mit Ausnahme unbedeutender Redaktionsveränderung dem Beschluß des Nationalrathes im neuen Einquartirungsgesetz beigetreten.

Nationalrathssitzung vom 24. Januar. Kaliberfrage. Hr. Kurz Referent für die Mehrheit, Delarageaz Referent der Minderheit. Die Rapporte beider Berichterstatter sind im Drucke ausgetheilt. Der im Anfang gestellte Antrag auf Verschiebung von Hrn. Delarageaz bleibt in großer Minderheit.

Hr. Kurz vertheidigt noch in langer mündlicher Rede die Anträge der Kommissionsmehrheit, sich namentlich stützend auf die Nothwendigkeit und Wünschbarkeit der Kalibereinheit; ferner bilde für ihn ein wichtiges Moment der Umstand, daß die Soldaten das neue Järgergewehr eigentlich lieb gewonnen haben und sich nur ungern wieder an eine schwerere Waffe gewöhnen würden.

Delarageaz referirt für die Minderheit, d. h. für das große Kaliber.

Stämpfli: Es frage sich nur, ob man in die bisherigen Expertisen Zweifel setze; wenn dies der Fall sei, so müßte man allerdings wieder neue Expertisen anstellen. Er mache aber darauf aufmerksam, daß jetzt schon von Offiziersvereinen eine Menge Petitionen für das kleine Kaliber, welches erprobt sei, vorliegen, und wenn neue Expertisen beschlossen würden, so wären Massenpetitionen von den Soldaten zu erwarten. In der Festigkeit der Flugbahn komme die kleine Kugel der großen sozusagen gleich. Die größten militärisch-chirurgischen Autoritäten des Auslandes, der schweiz. Oberfeldarzt und der junge Hr. Dr. Demme, welcher nach dem italienischen Krieg in den Spitalern Italiens wirkte, seien über die Wirkung der kleinen Geschosse dahin einverstanden, daß sie intensiver einschlagen und größere Zersplitterungen anrichten. Ferner sei es dem Soldaten nicht gleich, ob er ein Gewehr mit starkem oder schwachem Rückstoß habe und darauf sei ein Hauptgewicht zu legen, daß er das Gewehr nicht nur zur Hand nehme, wenn er müsse, sondern freiwillig, d. h. Beförderung der Schießübungen. Hinsichtlich des Gewichts der

Munition spreche Alles wieder für das kleine Kaliber. Es sollen aber nicht bloß die größern und geringern Vortheile eine Waffe entscheiden, sondern noch mehrere wichtige Punkte: und hier vor Allem Einheit des Kalibers und Einheit der Munition durch die Buholzerische Kugel, so daß der Soldat künftig kein Kugelmodel mehr mit sich zu führen haben werde; ferner ganz gleiche Einrichtung der Munitionskatssons in allen Zeughäusern und dieser Vortheil werde sich namentlich im Felde zeigen. Alle diese Vortheile seien aber nur beim kleinen Kaliber möglich. Im Sonderbunds Krieg sei es vorgekommen, daß durch Verwechslung der Munition mehrere Batterien im Entleerung gar nicht operiren konnten, weil sie statt 4-z Munition, 6-z Munition in den Katssons hatten (Schienbein). Wenn man sagen muß, das große Kaliber komme dem kleinen mindestens gleich, so müsse man für letzteres aus folgenden Gründen entscheiden. Wir besitzen jetzt 9000 Stutzer mit kleinem Kaliber und 13,000 Järgergewehre, d. h. $\frac{1}{6}$ der ganzen Bewaffnung. Das Gewehr ist bei der Mannschaft populär und die Mißstimmung bei 10,000 Jägern würde gewiß groß werden, wenn man ihnen sagte, das kleine Kaliber ist für euch zu difficil. Faktisch ist der Einwurf widerlegt, der Soldat wisse mit dem kleinen Gewehr nicht umzugehen. Obwalden stelle im Ganzen 300 Mann und davon $\frac{2}{3}$ mit gezogenen Gewehren und nur eine Kompanie Füsilier und doch schießen die dortigen Jäger und Scharfschützen so gut wie die anderer Kantone; das gleiche ist in Auherrhoden, so daß die Ungeschicklichkeit der Mannschaft durchaus kein Grund gegen das feinere Gewehr sei. Die ganze Reformation der Bewaffnung würde um 3 Jahre verzögert und Niemand könne bei der jetzigen Lage garantiren, daß man nicht ernste Aufgebote machen müsse; ferner würden $3\frac{1}{2}$ Millionen Jägerpatronen wieder umgeändert werden; der finanzielle Schaden beliefe sich nahezu auf eine Million und dazu käme noch die Mehrausgabe für die Anfertigung der neuen Munition, wo eine Kugel 1,70 Cent. koste, während die kleine 1,16 Cent. koste.

Oberst Benz: Früher habe man viel größere Bedenken gehabt, der Infanterie im Allgemeinen eine gezogene Waffe in die Hand zu geben, als man sie jetzt zu haben scheine. Jetzt berufe man sich allerdings auf Erfahrungen mit den Jägern, allein ob man glaube, mit der Infanterie mit ihrer viel kürzern Dienstzeit gleiche Resultate in Handhabung und Besorgung der feinen gezogenen Gewehre zu erlangen. Die Armee würde sich an das größere Kaliber ebenso gewöhnen, als an das kleine. Die Aufregung der Soldaten fürchte er nicht; auch bei der Einführung der neuen Uniform im Jahr 1860 habe man sofort nach vorliegenden Modellen entscheiden wollen; die Verschiebung sei aber angenommen worden und die Folge war eine bedeutende Aenderung und das dürfte auch bei der heutigen Frage der Fall sein. Er stimmt für Verschiebung.

Oberst Stehlin für das große Kaliber. Schon das jetzige Järgergewehr habe bedeutende Modifikationen erlitten. Die Hauptfrage sei, ob die einzufüh-

rende Waffe auch eine Kriegswaffe und nicht nur eine Präzisionswaffe sei, d. h. ob man sie im entscheidenden Moment eines Kampfes auch in anderer Weise bedienen könne. Er gibt betreffend besserer Reinigung und Ladung dem größeren Kaliber den Vorzug. Das Jägergewehr scheine ihm etwas zu klein für einen Tagesbefehl, wie ihn z. B. Napoleon von Genua aus erlassen: Vous avancerez avec la bayonette. Gerade, weil er wolle, daß der Soldat Liebe zur Waffe bekomme, eben deshalb verlange er, daß der Mannschaft Gelegenheit gegeben werde, das größere Gewehr zu probiren. Die Masse der Infanterie habe einen andern Zweck als die Scharfschützen; dort handle es sich um schnelles und leichtes Laden. Der Nationalrath werde sich von gewissen Präsen: Nationalitätskaliber u. dgl. nicht bestimmen lassen. Eine gewisse Aufregung sei allerdings vorhanden, deshalb sei es gut sich vor dem Entscheide wieder zu sammeln, es handle sich um eine Ausgabe von circa 7 Millionen. Wenn es in zwei oder drei Jahren Krieg gebe, so müßte man doch mit dem Prelaz-Burnand-Gewehr ausrücken; übrigens können alle Jägerkompagnien mit den vorhandenen 20 % überzähliger Gewehre bewaffnet werden.

Oberst Ziegler für das größere Kaliber. Er glaube, der Bundesrath sollte auf die Ansichten von 25 Obersten zum Mindesten ebensoviel Gewicht legen, als auf die Petitionen junger und unerfahrener Offiziere; solche Petitionen halte er für unpassend und gefährlich, weil sie nicht auf Erfahrungen, sondern nach dem angehenden Ton der Offiziere dieser oder jener Gegend richten. Ob denn im Rathe Niemand daran denke, daß man auch eine Reserve habe, deren man nun auf einmal die gezogenen Prelaz-Burnand-Gewehre geben wolle. Die neuesten Kriege in Italien und Amerika beweisen, daß man auch ohne Kalibereinheit Krieg führen könne und zwar ohne Schwierigkeiten, wie ihn Offiziere versichert haben. Der Bundesrath habe immer die leichte Bewaffnung hervorgehoben, während unsere Geniesoldaten wie ein Lastthier tragen müssen, ebenso schwerfällig sei die Kavallerie ausgerüstet. Die Masse rostiger Gewehre nach einem Truppenzusammenzug beweise, daß die Masse der Infanteristen mit einem engen Gewehrlauf gar nicht umzugehen wissen werden. Bei den Expertisen, die sich ungefähr die Stange halten, sei der Bundesrath auf das seltsame Verfahren gerathen, sich den Ansichten eines einzigen Experten anzuschließen. Die Proben haben sich rein auf das Technische beschränkt, die Soldaten haben das neue Gewehr nie in Händen gehabt, um die Behandlung zu erproben. Man lege ein großes Gewicht auf den stärkeren Rückschlag beim größeren Kaliber, während der größte Theil der Armee mit dem Prelaz-Burnand-Gewehr bewaffnet sei, d. h. mit einem der größten Kaliber. Unter den 25 Obersten, welche die Petition für das große Kaliber unterschrieben, befinden sich wenigstens sechs, welche den Krieg mitgemacht haben und diesen entscheiden die Taktiker und nicht die Techniker. Der Krieg sei kein Scheibenschießen, wie Herr Oberst Wieland in einem Schreiben richtig bemerke und nicht nach dem Schie-

ßen seien künftige Proben anzustellen, sondern über die Leichtigkeit der Behandlung der Gewehre.

Von matt. Es handelt sich heute einfach und allein um die Kaliberfrage, ob kleines oder großes Kaliber, die Ausstattung des Gewehres, Stoßwaffe u. dgl. werden erst in der nächsten Session zur Sprache kommen, er werde deswegen diese Punkte nicht untersuchen. Er stimmt gegen jede weitere Verschiebung. Sämmtliche Expertisen in technischer Beziehung seien bei ihren Resultaten ja angelangt, d. h. die Cinen bei einem Kaliber von 35^{mm}, die Andern bei einem solchen von 43^{mm} angelangt; auch über die taktische d. h. Kriegsbrauchbarkeit des Jägergewehrs seien im Jahr 1856 die vollständigsten Versuche mit den Truppen und unter den ausgebehntesten Verhältnissen gemacht worden, neben dem alten Infanteriegewehr und der Minniebüchse abgehalten, über die Leichtigkeit des Ladens, die Zeit der Brauchbarkeit des Gewehrs, bevor es wieder gewaschen werden mußte; die Gewehre blieben Tage lang an der Luft und sogar im Regen und waren dennoch brauchbar. Alle Berichte von allen Plätzen haben günstig gelautet. Ueber die Kalibereinheit nur eine Bemerkung. Alle umliegenden Staaten haben die Kalibereinheit eingeführt, Frankreich hat sie auch, nur hat es für das gleiche Kaliber verschiedene Projektile. Er stimmt mit voller Ueberzeugung für das Kaliber von 35^{mm}. Die heutigen Gegenstände sind nicht neu, sondern haben sich seit dem Jahr 1852 bis heute heraufgezogen. Die Munitionsverhältnisse gestalten sich so, daß man für ein Bataillon in den jetzigen Kalibrons 63,000 Patronen nach dem kleinen Kaliber und nur 44,500 Patronen größern Kalibers verladen könne, der einzelne Mann kann von ersteren Patronen 82, von letztern nur 60 mit sich tragen. Endlich könne eine Milizarmee nicht Jahre lang in allen Richtungen des Militärs und so auch im Schießen eingeübt werden, es sei daher von großem Vortheil, daß man den Milizen eine Waffe gebe, welche ihnen Lust beibringt, sich neben der Militärzeit zu üben und da habe man erfahren, daß nach und nach die Luxuswaffen verschwinden und der Kriegswaffe Platz machen, wegen der leichtern Manipulation und der billigen Munition.

Fischer sei hergekommen mit der Ueberzeugung, daß in dieser Frage kaum anders als im Sinne der Minorität entschieden werden könne. Die jetzigen gezogenen Gewehre der Infanterie seien bekanntlich nur als transitorische Waffe erklärt worden; unbestreitbar sei, daß die Armee etwas Besseres erwarte. Die Argumente des Herrn Bundesrath Stämpfli haben ihm sehr gewichtig geschienen für das kleine Kaliber, doch könne er heute noch nicht für das eine oder andere Kaliber entscheiden. Die technischen Vortheile des größern bestrichenen Raumes beim kleinen Kaliber und der größern Kalibertoleranz beim größern heben sich gegenseitig auf, d. h. beide Gewehre sind ungefähr gleich gut; hingegen seien die Zweifel über die praktische Brauchbarkeit des kleinen Kalibers noch nicht gelöst. Auch die Erleichterung des Mannes auf Kosten der Kriegstüchtigkeit der Waffe sei nicht gerechtfertigt, übrigens würde der Mann es kaum

spüren, ob er das größere oder kleinere Kaliber trage. Die Wirkung des Rückstoßes könne nur mit Proben der Mannschaft selber konstatiert werden, deshalb hält er auch in dieser Beziehung die Frage nicht für spruchreif. Er will weitere Fortsetzung der Versuche, ob nicht die Vortheile des größern Kalibers auch beim Kleinern angebracht werden könnten, also noch fernere Proben auch nach dieser Richtung hin; ferner über die leichtere Reinigung des kleinern Kalibers als bisher. Hinsichtlich der Einheit des Kalibers hält er es ungerechtfertigt, die Schützen der Infanterie gleich zu stellen. Man will mit einem sogen. nationalen Kaliber die nationale Waffengattung der Schützen verdrängen. Die Einheit des Kalibers wird den Nimbus der Schweizerschützen in wenigen Jahren verschwinden machen. Er begreife die Stimmung und ein gewisses Hochgefühl in Folge unserer Triumphe im Schießwesen im Ausland; aber man würdigt nicht genug die Verschiedenheit der Mannschaft der Infanterie. Jeder durchgehe ferner die Mannschaft unserer Schützengesellschaften, man werde dann unter 100 Mitgliedern 50 Liebhaberschützen finden, die sonst keinen Militärdienst thun, ferner vielleicht eine Anzahl Scharfschützenunteroffiziere, aber sehr wenig Infanteristen. Man spricht viel von der Liebe für die neue Waffe. Das ist richtig, aber warum? Bisher hatte man nichts anders als das Kommissärgewehr, wo man nach drei Schüssen eine geschwollene Backe hatte, aber nach wenigen Jahren würde die Mannschaft ebenso für das Merian'sche Gewehr schwärmen, wie jetzt für das Jägergewehr. Er freue sich ferner, wenn die jungen Offiziere über Militärdinge nachdenken, aber ihre Petitionen seien doch nichts Anderes, als der Reflex der Meinung einzelner höherer Offiziere, im Aargau z. B. des sehr verdienten Hrn. Oberst Schwarz. Aus Allem kommt er zu der Ansicht, daß wenn wir auch über die technischen Fragen keinen Zweifel mehr haben, sowie über die Kalibereinheit, so können wir doch nicht entscheiden über andere wichtige praktische Fragen ohne weitere Untersuchungen. Die Mehrkosten für neue Versuche von einigen tausend Franken können nicht in Betracht kommen bei einer Ausgabe von 6 bis 7 Millionen. In andern Staaten werden für geringere Neuerungen Jahre lange Versuche angestellt mit ganzen Regimentern. Endlich hat er für die Verschiebung noch einen letzten aber gewichtigen Grund. Die tüchtigsten Waffenkennner der Expertenkommission sind über die praktischen Vorzüge des einen oder andern Gewehrs nicht einig, wie soll denn der Nationalrath darüber von sich aus entscheiden können. Die 25 Obersten haben gewiß aus gewichtigen Gründen sich zu einer Petition veranlaßt gesehen. Er stimmt in erster Linie für Verschiebung, in der Frage selber für das größere Kaliber. Kein einziger fremder Staat hat trotz Anerkennung der großen Vorzüge des Jägergewehrs es eingeführt. Er befürchtet ein Rückschlag bei der Armee, wenn man die Meinung unserer tüchtigsten Offiziere nicht achten würde.

Fogliardi. Es ist bedauerlich, diese Trennung der Subalternoffiziere und der Stabsoffiziere zu sehen, aber jene haben so gut wie diese das Petitions-

recht und auch die Soldaten haben es und man werde erfahren, daß sie es geltend machen werden. Man müsse daher einmal fertig machen. Die Petitionen beweisen ihm doch, daß die Frage gründlich studirt wurde. Er spricht sich offen für das kleine Kaliber aus. Wenn es sich um ein Kaliber von 60^{mm} handelte, wie das des Prelaz-Burnand-Gewehrs, so könnte man von großem und kleinem Kaliber reden, aber nicht bei einem Unterschied von einigen Punkten. Heute streiten zwei kleine Kaliber gegen einander. Alle Versuche in Frankreich zielen nach dem kleinen Kaliber. Daß es noch nicht durchgängig eingeführt sei, rühre eben daher, weil man nicht 4 bis 5 Millionen Gewehre, die in den Magazinen stehen, auf einmal unter das alte Eisen werfen könne. Frankreich hat auf den Mann acht verschiedene Gewehre, wir kaum eines. Oestreich hat aus gleichem Grund, wegen der großen Anzahl von Gewehren, die man nicht wegwerfen konnte, eine Kalibereinheit von 46^{mm} angenommen und so die andern deutschen Staaten. Alle französischen Offiziere, hohe und niedere, an welche er sich gewendet, haben sich alle für das kleine Kaliber ausgesprochen; sie seien einstimmig, daß unser Jägergewehr Alles übertreffe. Je leichter das Gewehr, desto besser ist es zu handhaben. Eben weil die Infanteriemassen im Kriege nicht mit der gleichen Leichtigkeit schießen, wie die Schützen, müsse man ihnen ein leichtes aber guttreffendes Gewehr geben.

Karlen nimmt die Offizierspetitionen in Schutz, weil sie von Leuten herrühren, welche am Schießwesen den größten Antheil nehmen, während er noch nie oder selten einen eidgen. Obersten als Gründer eines Feldschützenvereins gesehen habe.

Karrer gegen die Verschiebung und für das kleine Kaliber. Wozu Verschiebung, wenn die Anhänger des großen Kalibers diese Waffe für die vorzüglichere halten? Das kleine Kaliber braucht keine Proben mehr. Im Uebrigen sagt er Nichts Neues mehr hinsichtlich der Eigenschaften der Gewehre. Ob denn darin ein Unglück liege, wenn die Infanteristen den Scharfschützen näher gebracht werden. Mit Herrn Fogliardi müsse er sagen, daß der Unterschied des Scharfschützen vom Infanteristen nicht im Kaliber des Gewehrs bestehe, sondern in der feinern Waffe des Scharfschützen mit Absehen und Stecher. In Holland haben von drei verschiedenen Kommissionen sich zwei ganz für das Kaliber von 35^{mm} ausgesprochen und von der dritten, welche der Kriegsminister ganz aus Leuten seiner Ansicht, d. h. für das größere Kaliber, niedergelegt zu haben glaubte, sprach sich doch noch eine Minderheit von 4 Mitgliedern von 11 für das kleine Kaliber aus. Die süddeutschen Staaten haben das größere Kaliber, d. h. das östreichische nur deswegen eingeführt, weil sie quasi einen Bestandtheil der östreichischen Armee bilden.

Philippin: Man wirft der Minorität vor, die Verschiebung sei ihr nicht Zweck, sondern Mittel, und handle sich heute nur darum, daß die einen Obersten über die andern einen Sieg davon tragen, d. h. um sehr viel Eigenliebe auf beiden Seiten; hingegen habe

man bei der Frage über Verschiebung und über neue Versuche die wichtigsten Gründe gar nicht berührt und das seien administrative Gründe. Heute wolle man, ohne nur die Kantone anzufragen, eine Ausgabe von 7 Millionen dekretiren für eine Waffe, über welche andere Staaten im gegenwärtigen Augenblick noch Versuche anstellen. Er ist für Verschiebung.

Stämpfli: Er habe nur noch einige faktische Berichtigungen zu machen. Hr. Delarageaz behaupte, die Kalibereinheit nütze nichts, wenn man keine Munitionseinheit habe. Nun aber sei es attemmäßig, daß mit dem Kaliber von 35^{mm} diese Munitionseinheit durchgeführt werden könne, was beim größern Kaliber nicht der Fall sei, da man die Munition für den Stutzer nicht brauchen kann; ferner werde Hr. Delarageaz selbe zugaben, daß ein Gewehr von 43^{mm} ebenso leicht rosten werde, wie ein kleineres Kaliber. In finanzieller Beziehung frage es sich heute nur darnach, ob wir neue Gewehre haben müssen oder nicht und erst wenn man die Kaliberfrage entscheiden, sei die finanzielle Frage möglich; denn je nach dem Entscheid sei die Ausgabe um eine Million größer oder kleiner. Wenn man immer das kommende Bessere abwarten will, so kommen wir zu keinem Entscheid. Von 52 Obersten haben 25 petitionirt, 7 für das kleine Kaliber sich ausgesprochen und 20 geschwiegen und diese haben — man soll ihm die Bemerkung erlauben — am klügsten gehandelt. In solchen Sachen entscheide nicht der Grad, sondern die Sache.

Mit 52 gegen 20 Stimmen wird Schluß erkannt.

Der Antrag der Minderheit auf Verschiebung erhält 42 Stimmen.

Der Antrag auf Eintreten erhält 56 Stimmen.

Hauptabstimmung: Mit 72 gegen 17 Stimmen werden folgende Anträge der Kommissionmehrheit angenommen:

„Art. 1. Für alle Handfeuerwaffen der eidgen. Armee (Auszug und Reserve) wird ein einheitliches Normalkaliber von 35^{mm} festgestellt.

Art. 2. Die Infanterie, welche noch nicht mit dem Jägergewehr versehen ist, und die gewehrtragende Mannschaft des Genies und der Artillerie sind mit einem neuen gezogenen Gewehre, und die Kavallerie mit neuen gezogenen Pistolen dieses Kalibers zu bewaffnen.

Art. 3. Der Bundesrath ist ermächtigt, auf Grundlage der ergangenen Expertenbegutachtungen, die nähere Ordonnanz des neuen Gewehres und der neuen Pistole festzustellen.

Art. 4. Er wird beauftragt, über die Art und Weise der Durchführung der neuen Bewaffnung und über die finanzielle Betheiligung von Bund und Kantonen auf die nächste Julisession der Bundesversammlung einläßliche Vorschläge zu machen.

Art. 5. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.“

Der Ständerath ist diesem Beschluß mit 36 gegen 5 Stimmen beigetreten.

Ueber die militär-ärztliche Preisfrage.

In der Nummer 2 dieses Blattes spricht ein Ambulance-Arzt Ansichten über obige Frage, resp. die Organisation des Dienstes der Ambulancen aus, welche einer nähern Erörterung bedürfen.

Einsender dieß kann sich mit denselben nur darin einverstanden erklären, daß diese Preisfrage ein erfreulicher Beweis von Anerkennung der Wichtigkeit des Ambulancedienstes ist. Hingegen sieht er sie eher verspätet als verfrüht an, weil bei der in den Jahren 1860 und 1861 durchgeführten gründlichen Reform des eidgen. Gesundheitsdienstes auch die Organisation des Ambulancedienstes nebst dem dazu notwendigen Material, den Bedürfnissen der Zeit gemäß, neu geregelt wurde. Es kann daher die Preisfrage nicht wohl so verstanden werden, wie in fraglicher Einsendung geschehen, als wie wenn es sich nämlich um eine neue Reform unserer Ambulancen handelte; sondern die praktische Bedeutung derselben wird wohl eher die sein, die beste Organisation der Ambulancen, deren Wirksamkeit und Bedeutung dem Offizierskorps recht anschaulich zu machen, sowie das lebhafteste Interesse für diese Dienstabtheilung bei Offizieren und Behörden zu wecken. In dieser Beziehung kann die Preisaufgabe von großem Nutzen sein, namentlich wenn man in Folge deren Lösung und der Diskussion darüber zur Einsicht kommen wird, daß es nicht in der Stellung der Kantons-Militärbehörden ist, den Uebertritt von Ärzten zur eidgen. Ambulance so zu erschweren wie bis dahin häufig geschah, und daß es auch in ihrer Pflicht liege, zu Krankenwärtern nur recht intelligente und tüchtige Mannschaft auszuwählen. Bei Bearbeitung der Preisfrage in dieser Richtung wird es sich, dessen sind wir sicher, ergeben, daß der kritstrende Ambulance-Arzt sich durch den Wunsch, eine Entdeckungsreise nach Frankreich und England zu machen, zu Unterschätzung des wirklich Guten, das wir haben, und zu unbilliger Beurtheilung der in den letzten Jahren stattgefundenen Reform-Arbeiten hinreißen ließ. Unsere Ambulance ist kein so junges Institut mehr, wie er sagt, indem sie seit mehr als 30 Jahren besteht und wiederholt mit Rücksicht auf eigene und fremde Erfahrung verbessert wurde. Es ist unbillig, zu sagen, daß das eidgen. Ambulancewesen keine praktische Erfahrung außer in Schulen und eidg. Truppenzusammenzügen zu Grunde liege. Unsere Organisation der Ambulance stützt sich auf eigene und fremde Erfahrung im Kriege, und es sind namentlich die gegenwärtig geltenden neuen Vorschriften das Resultat der gewissenhaftesten Bemühungen einer vom Bundesrath seiner Zeit bestellten Spezialkommission. In dieser Kommission waren die erfahrensten schweiz. Militärärzte, die nicht nur im Sonderbundskriege dem Ambulancedienst vorstanden, sondern auch alle in den neuesten Kriegen in Afrika, in Schleswig-Holstein, in der Krimm und in Italien von ausgezeichneten Militärärzten gemachten Erfahrungen, sowie bezügliche Fortschritte, wo sie nur gemacht wurden, berücksichtigt.